B.Sc. Dennis Gaidetzka Nordenstiftsweg 95 59065 Hamm

CURATOR AG z. H. Rechtsanwalt Oppermann Äußere Sulzbacher Str. 118 90491 Nürnberg

Ihr Zeichen: Mein Zeichen: DG-777

Hamm, 12.02.2016

## Betreff: Grundstück-/Immobilienveräußerung in Reinsdorf

Sehr geehrter Herr Oppermann,

als Betroffener ihrer so genannten "Abwicklungstätigkeiten" beobachte ich diese sehr aufmerksam. Dafür, dass Sie vorgeben, im Interesse der von Ihnen fälschlicherweise als "Anleger" bezeichneten Kapitalüberlasser zu handeln, legen Sie ein eigenartiges Verhalten an den Tag.

So liegen mir Informationen vor, dass Sie ein bebautes Grundstück, welches sich im Eigentum der Stiftung Königreich Deutschland befindet, für den auffällig niedrigen Preis von 25.000 € rechtswidrig veräußert haben. Aus dem Artikel "Königreich Deutschland vs. Bankenkartell", welcher auf der Webseite des KRD nachzulesen ist, geht jedoch hervor, dass dieses Objekt vom Finanzamt Wittenberg auf ca. 875.000 € bewertet wurde.

Von daher stellt sich mir die Frage, was sie als Bewertungsgrundlage für den Verkehrswert des Grundstücks herangezogen haben. Das dem Kaufpreis zugrundeliegende Gutachten bzw. den zugrundeliegenden Festsetzungsbescheid möchte ich gerne einsehen. Gleiches gilt für den abgeschlossenen Kaufvertrag.

Ihnen liegen nach meinem Kenntnisstand nur Bevollmächtigungen zur Abwicklung von Vereinen, wobei die obengenannte Stiftung unter der Treuhandschaft von Peter I. nicht Teil der Abwicklung ist. Es existieren keine Bescheide gegen die Stiftung Königreich Deutschland, die Sie ermächtigen würden, das obengenannte Grundstück samt Immobilien zu Spottpreisen zu veräußern. Was veranlasst Sie nun, zur Befriedigung der "Anleger" fremdes Eigentum veräußern zu wollen?

Über eine Stellungnahme ihrerseits habe ich mir Anfang März vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Gaidetzka